

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Unerlaubte Telefonwerbung wirksam bekämpfen**

Die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung haben sich als unwirksam erwiesen, im Gegenteil, die Beschwerden haben deutlich zugenommen. In den ersten neun Monaten seit Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes im August 2009 sind allein bei der Bundesnetzagentur 57 000 schriftliche Beschwerden eingegangen. Die Verbraucherzentralen haben in einer viermonatigen Erhebung von März bis Juni 2010 ebenfalls 40 753 Beschwerden zu unerwünschter Telefonwerbung entgegengenommen. Unerwünschte Initiativanrufe von Unternehmen verstoßen also weiterhin massiv gegen das Gesetz und stellen einen nicht zu akzeptierenden Eingriff in die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher dar.

Eine notwendige Evaluierung der gesetzlichen Maßnahmen im Detail kann angesichts dessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die getroffenen Gesetzesmaßnahmen insgesamt gescheitert sind. Bundesrat, Verbraucherverbände, Experten und Expertinnen in einer Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestages und nicht zuletzt die Bremische Bürgerschaft hatten den Gesetzesvorschlag bereits im Vorfeld als unzureichend und nicht effektiv genug im Kampf gegen die unerlaubte Telefonwerbung beurteilt. Daran zeigte sich die Mehrheit des Deutschen Bundestages unbeeindruckt.

Nach derzeitiger Rechtslage bleiben die gravierenden Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht, bei denen sich das unlautere Marktverhalten unmittelbar und zielgerichtet an einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher richtet, vertragsrechtlich sanktionslos. Die so geschlossenen Verträge sind trotz unlauteren Wettbewerbsverhaltens der Unternehmen wirksam. Deshalb sollte für die Einwilligung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Telefonwerbung mindestens die Textform vorgeschrieben werden. Dies würde Missbrauchsmöglichkeiten erschweren und die Beweissituation für Verbraucherinnen und Verbraucher angemessen erleichtern. Darüber hinaus sollten die Widerrufsrechte für Verbraucherinnen und Verbraucher für telefonisch geschlossene Verträge weiter ausgebaut und unternehmerisches Verhalten, das darauf abzielt, Verbraucherinnen und Verbraucher mit unlauteren Methoden zu ungewollten Vertragsschlüssen zu verleiten, endlich sanktioniert werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. Werbung mit einem Telefonanruf gegenüber einer Verbraucherin oder einem Verbraucher die vorherige schriftliche Einwilligung voraussetzt,
2. bestehende Ausnahmen vom Widerrufsrecht bei telefonisch abgeschlossenen Zeitschriften- oder Lotterieverträgen gestrichen werden und dass die Widerrufsmöglichkeit bei Dienstleistungsverträgen nicht schon dann wegfällt, wenn der Verbraucher dem Beginn der Leistungserbringung ausdrücklich zugestimmt oder diese selbst veranlasst hat sowie

3. dass unternehmerische Verhalten, das darauf abzielt, Verbraucherinnen und Verbraucher mit unlauteren Methoden zu ungewollten Vertragsschlüssen zu verleiten, wirksam sanktioniert wird.

Dr. Karin Mathes,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Manfred Oppermann, Max Liess,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD